



GEORG FISCHER

Öffentliches Kaufangebot

vom 31. August 2006
der

Georg Fischer AG

Schaffhausen, Schweiz

für alle sich im Publikum befindenden
Namenaktien von je CHF 20 Nennwert
der

Agie Charmilles Holding AG

Zug, Schweiz

Angebotspreis: CHF 150 netto je Namenaktie von CHF 20 Nennwert der Agie Charmilles Holding AG

Angebotsfrist: 31. August 2006 bis 27. September 2006, 16.00 Uhr (Schweizer Zeit)

CREDIT SUISSE

Namenaktien der
Agie Charmilles Holding AG

Valorenummer

ISIN

Tickersymbol

– Nicht angediente Stücke
– Angediente Stücke

273 523
2 679 147

CH 000 273523 8
CH 002 679147 2

AGIN
AGINE

Angebotsprospekt vom 31. August 2006

Angebotsrestriktionen

U.S. Sales Restrictions

Georg Fischer AG is not soliciting the tender of shares in Agie Charmilles Holding AG by any holder of such shares in the United States. Copies of this offer prospectus are not being mailed or otherwise distributed in or sent into or made available in the United States. Persons receiving this document (including custodians, nominees and trustees) must not distribute or send such documents or any related documents in, into or from the United States. By tendering securities into this tender offer, you will be deemed to represent that you (a) are not a U.S. person, (b) are not acting for the account or benefit of any U.S. person, and (c) are not in or delivering the acceptance from, the United States.

United Kingdom

The offering documents in connection with the offer are being distributed in the United Kingdom only to and are directed at (a) persons who have experience in matters relating to investments falling within Article 19 (1) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2001, as amended, in the United Kingdom (the "Order") or (b) high net worth entities, and other persons to whom they may otherwise lawfully be communicated, falling within Article 49 (1) of the Order (all such persons together being referred to as "relevant persons"). Any person who is not a relevant person should not act or rely on this document or any of its contents. The offer referred to in the tender documents is not available, and will not be engaged in with persons that are not relevant persons.

Andere Rechtsordnungen

Das in diesem Prospekt beschriebene Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise gesetzliche Bestimmungen oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von der Georg Fischer AG eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Kaufangebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Agie Charmilles Holding AG durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

1. Hintergrund des öffentlichen Kaufangebots

Agie Charmilles Holding AG, Zug, Schweiz (**«Agie Charmilles»**), hat ein Aktienkapital von CHF 97'727'380, eingeteilt in 4'886'369 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 20 (**«Agie Charmilles-Aktien»**). Die Agie Charmilles-Aktien sind im Hauptsegment der SWX Swiss Exchange kotiert. Die Agie Charmilles verfügt über zahlreiche Tochtergesellschaften weltweit (zusammen **«Agie Charmilles-Gruppe»**).

Georg Fischer AG, Schaffhausen, Schweiz (**«Georg Fischer»**) ist auf drei Kerngeschäfte fokussiert: Gussteile aus Eisen und Leichtmetall für Fahrzeuge (**«GF Automotive»**), Rohrleitungssysteme (**«GF Piping Systems»**) und Werkzeugmaschinen (**«GF Machine Tools»** resp. **«AgieCharmilles GF»**). GF Machine Tools besteht aus einer 81.7%igen (Stand 24. August 2006) Beteiligung an Agie Charmilles. Im Jahr 2005 belief sich der Umsatz des Georg Fischer Konzerns auf CHF 3'692 Mio., das Konzernergebnis auf CHF 175 Mio. Der Georg Fischer Konzern beschäftigte Ende 2005 12'403 Mitarbeitende weltweit. Die Aktien der Georg Fischer sind an der SWX Swiss Exchange im Hauptsegment kotiert.

Georg Fischer hält seit 1996 eine Mehrheitsbeteiligung an Agie Charmilles. Nachdem GF Machine Tools schon seit einigen Jahren ein Kerngeschäft des Georg Fischer Konzerns darstellt, ist die vollständige Übernahme von Agie Charmilles der logische Schritt und bildet den Abschluss des Prozesses der Integration von GF Machine Tools in den Georg Fischer Konzern. Auch aus Effizienz- und Kostengründen ist es sinnvoll, Agie Charmilles zu hundert Prozent zu übernehmen. Georg Fischer ist sodann angesichts des geringen Streubesitzes bei Agie Charmilles, den damit verbundenen relativ kleinen Handelsvolumen und der beherrschenden Stellung der Georg Fischer davon überzeugt, dass dieser Schritt auch den Interessen der Agie Charmilles und ihrer Minderheitsaktionäre entspricht.

2. Kaufangebot

2.1 Voranmeldung

Das öffentliche Kaufangebot der Georg Fischer («**Angebot**») wurde gemäss Art. 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote («**UEV-UEK**») vorangemeldet. Die Voranmeldung erfolgte am 22. August 2006 in den elektronischen Medien und wurde am 24. August 2006 in der «Neue Zürcher Zeitung» und in «Le Temps» publiziert.

2.2 Gegenstand des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Agie Charmilles-Aktien. Unter dem Angebot nicht angedient werden können damit Agie Charmilles-Aktien, die eigene Aktien (Art. 659 ff. OR) sind.

Agie Charmilles verfügt heute über ein Aktienkapital von CHF 97'727'380, eingeteilt in 4'886'369 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 20. Agie Charmilles hat kein bedingtes und kein genehmigtes Kapital und keine Optionen ausgegeben.

Am 24. August 2006 hielten Georg Fischer 3'993'104 und Agie Charmilles Management AG 1'171 Agie Charmilles-Aktien. Bezogen auf diesen Aktienbesitz bezieht sich das Angebot auf 892'094 Agie Charmilles-Aktien.

2.3 Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt CHF 150 netto in bar je Agie Charmilles-Aktie («**Angebotspreis**»).

Netto bedeutet, dass Agie Charmilles-Aktien, die bei Banken in der Schweiz deponiert sind, im Rahmen dieses Angebots, d.h. während der Angebotsfrist und der Nachfrist ohne Spesen und Abgaben verkauft werden können. Die mit dem Verkauf im Rahmen dieses Angebots anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben werden durch Georg Fischer getragen.

Der Angebotspreis von CHF 150 je Agie Charmilles-Aktie liegt um 12.1% über dem durchschnittlichen Eröffnungskurs der Agie Charmilles-Aktien während der letzten 30 Börsentage vor der Voranmeldung dieses Angebots vom 22. August 2006.

Kursentwicklung der Agie Charmilles-Aktien in CHF seit 2002:

	2002	2003	2004	2005	2006**
Höchst *	110	76.5	101.75	129	152
Tiefst *	43.25	39	74	80	112.5

Schlusskurs am 21. August 2006, einen Börsentag vor der

Voranmeldung dieses Angebots

137.50

Schlusskurs am 24. August 2006

150.20

* Höchst- und Tiefstkurse während des gesamten Handels

Quelle: Reuters

** 1. Januar bis 24. August 2006

2.4 Angebotsfrist

Die Angebotsfrist beginnt am 31. August 2006 und endet am 27. September 2006, 16.00 Uhr (Schweizer Zeit) («**Angebotsfrist**»). Georg Fischer behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung über 40 Börsentage hinaus erfordert die Zustimmung der Übernahmekommission.

2.5 Nachfrist

Sofern das Angebot zustande kommt, läuft eine Nachfrist von 10 Börsentagen zur nachträglichen Annahme des Angebots («**Nachfrist**»). Die Nachfrist beginnt voraussichtlich am 2. Oktober 2006 und endet voraussichtlich am 13. Oktober 2006, 16.00 Uhr (Schweizer Zeit).

2.6 Bedingungen

Das Angebot steht unter den folgenden Bedingungen:

- a) am Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist beläuft sich die Summe der Agie Charmilles-Aktien, die von Georg Fischer gehalten werden, und derjenigen, für die Georg Fischer gültige Annahmeerklärungen im Rahmen des Angebots erhalten hat, auf mindestens 90% aller Agie Charmilles-Aktien. Dies entspricht 4'397'733 Agie Charmilles-Aktien;
- b) kein Urteil, keine gerichtliche Verfügung, keine sonstige behördliche Anordnung sind erlassen worden, die dieses Angebot oder dessen Vollzug verbieten oder für unzulässig erklären würden.

Die Bedingung unter Buchstabe a) gilt nur als aufschiebende Bedingung, diejenige unter Buchstabe b) gilt nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist auch als auflösende Bedingung. Sollte die Bedingung unter Buchstabe b) bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist nicht erfüllt sein und sollte Georg Fischer nicht auf diese Bedingung verzichtet haben, ist Georg Fischer berechtigt:

- (i) das Angebot dennoch als zustande gekommen zu erklären, jedoch den Vollzug des Angebots um höchstens vier Monate, gerechnet ab dem Ende der Nachfrist, aufzuschieben («**Aufschubfrist**»). Das Angebot fällt dahin, falls die Bedingung unter Buchstabe b) bis zum Ablauf der Aufschubfrist nicht eingetreten ist, es sei denn, Georg Fischer verzichtet auf diese Bedingung;
- (ii) die Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus zu verlängern, wenn die Übernahmekommission sich damit einverstanden erklärt; oder
- (iii) das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären.

Georg Fischer behält sich das Recht vor, auf alle oder einzelne Bedingungen zu verzichten.

3. Informationen über Georg Fischer

3.1 Firma, Sitz, Aktienkapital und Geschäftstätigkeit der Georg Fischer

Die Firma der Anbieterin ist Georg Fischer AG. Georg Fischer ist eine Schweizer Aktiengesellschaft. Sitz der Georg Fischer ist Schaffhausen, ihre Adresse ist: Georg Fischer AG, Amsler-Laffon-Strasse 9, 8200 Schaffhausen. Sie ist unter der Firmennummer CH-290.3.002.296-4 registriert. Georg Fischer wurde am 5. Mai 1896 im Handelsregister eingetragen.

Das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der Georg Fischer besteht am 24. August 2006 aus 3'500'638 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 75. Zusätzlich verfügt die Gesellschaft an diesem Datum über ein in den Statuten ausgewiesenes bedingtes Kapital von CHF 48'663'525. Die Namenaktien sind voll einbezahlt und sind im Hauptsegment der SWX Swiss Exchange kotiert.

Der statutarische Zweck der Georg Fischer besteht in der Entwicklung, der Herstellung und dem Verkauf von Gusserzeugnissen aus Eisen und Nichteisenmetallen, Kunststoffherzeugnissen, Maschinen und Anlagen sowie in der Erbringung der damit verbundenen Dienstleistungen.

Die Georg Fischer AG ist die Muttergesellschaft einer weltweit tätigen Unternehmensgruppe («**Georg Fischer Konzern**»). Der Georg Fischer Konzern ist fokussiert auf die drei Kerngeschäfte GF Automotive, GF Piping Systems und GF Machine Tools (AgieCharmilles GF). GF Machine Tools besteht aus der 81.7%igen (Stand 24. August 2006) Beteiligung an Agie Charmilles. Der Georg Fischer Konzern hat seinen Hauptsitz in Schaffhausen und verfügt weltweit über 140 Niederlassungen, einschliesslich 50 Produktionsstätten.

GF Automotive entwickelt und fertigt hoch beanspruchbare gegossene Komponenten und Systeme in Eisen und Leichtmetall für die Fahrzeugindustrie. GF Piping Systems ist Anbieter von Rohrleitungssystemen aus Kunststoff und Metall für den Transport von Wasser und anderen Flüssigkeiten sowie Gas in den Bereichen Versorgung, Industrie und Haustechnik. GF Piping Systems verfügt über eine weltweite Marktpräsenz. Mit GF Machine Tools ist der Georg Fischer Konzern ein führender Systemanbieter für den Werkzeug- und Formenbau. GF Machine Tools entwickelt und fertigt Elektroerosionsmaschinen und Hochgeschwindigkeits-Fräsmaschinen sowie die entsprechende Automatisierung und Peripherie. Hochpräzise Werkzeuge und Formen sind wettbewerbsentscheidend für die Serienproduktion anspruchsvoller Güter.

GF Automotive erzielte im Geschäftsjahr 2005 einen Umsatz von CHF 1'765 Mio. Das Betriebsergebnis (EBIT) betrug CHF 100 Mio. GF Piping Systems erzielte einen Umsatz von CHF 868 Mio. bei einem Betriebsergebnis von CHF 80 Mio. Schliesslich erzielte GF Machine Tools einen Umsatz von 1'058 Mio. Das Betriebsergebnis betrug CHF 73 Mio.

Der Georg Fischer Konzern ist bestrebt, die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit seiner drei Bereiche weiter zu verbessern und den eingeschlagenen Wachstumskurs fortzusetzen. Innovative Produkte und Prozesse sowie der Ausbau aufstrebender Märkte bilden dabei die Grundlagen für die Zielerreichung. Die weitere Leistungsverbesserung hat erste Priorität, wobei innovative Lösungen in sämtlichen Bereichen den Schlüssel zum Erfolg bilden. Die Förderung der Mitarbeitenden und das konsequente Investieren in Forschung und Entwicklung legen dazu die Basis. Georg Fischer strebt v.a. inneres Wachstum an. Dieses soll in Einzelfällen durch gezielte Akquisitionen unterstützt werden.

- 3.2 Identität der Gesellschafter und Gruppen von Gesellschaftern, die über mehr als 5% der Stimmrechte an der Georg Fischer verfügen, und Aktionäre, die Georg Fischer direkt oder indirekt beherrschen** Credit Suisse Asset Management Funds, Giesshübelstrasse 30, 8070 Zürich, verfügt nach der letzten gegenüber Georg Fischer gemachten Meldung über einen Anteil am Aktienkapital und der Stimmrechte von 5.03%. Dies entspricht 176'086 Namenaktien. Nach Wissen der Georg Fischer gibt es keine weiteren Aktionäre, die mehr als 5% der Stimmrechte der Georg Fischer halten, und auch keine Aktionäre, die Georg Fischer direkt oder indirekt beherrschen würden.
- 3.3 In gemeinsamer Absprache mit Georg Fischer handelnde Personen** Alle 136 direkt und indirekt von Georg Fischer beherrschten Gesellschaften handeln in gemeinsamer Absprache mit Georg Fischer. Dazu gehören auch Agie Charmilles und die von ihr direkt oder indirekt beherrschten Tochtergesellschaften. Bezüglich der von Agie Charmilles getroffenen Massnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit vgl. Ziffern 5.3 und 7.
- 3.4 Letzte veröffentlichte Jahresrechnung der Georg Fischer** Der Geschäftsbericht der Georg Fischer, der die letzte Konzern- und die letzte Jahresrechnung enthält, kann unter folgender Adresse herunter geladen werden:
- http://www.georgfischer.com/public/publikationen/de/2006/gf_gb_05_d.pdf
- Zudem kann ein gedrucktes Exemplar unter <http://www.georgfischer.com/2/11/93.asp> kostenlos bestellt werden. Ein Bezug ist auch über folgende Kontaktadresse möglich:
- Georg Fischer AG
Konzernkommunikation
Amsler-Laffon-Strasse 9
8200 Schaffhausen
- Zusätzliche Informationen können auch auf folgender Webpage abgerufen werden: <http://www.georgfischer.com>. Die Seite enthält weiterführende Links zu den Geschäftsbereichen der Georg Fischer.
- Der Halbjahresbericht der Georg Fischer ist erhältlich unter:
http://www.georgfischer.com/public/investoren/halbjahresbericht_2006.pdf
- 3.5 Beteiligung der Georg Fischer und der in gemeinsamer Absprache mit ihr handelnden Personen (vgl. Ziffer 3.3) an Agie Charmilles** Am 24. August 2006 hielt Georg Fischer 3'993'104 Agie Charmilles-Aktien und damit eine Kapital- und Stimmbeteiligung von 81.7%. Georg Fischer hält keinerlei Optionen auf Agie Charmilles-Aktien. Die Personen, die mit Georg Fischer in gemeinsamer Absprache handeln, halten keine Agie Charmilles-Aktien, mit Ausnahme der Agie Charmilles Management AG, die 1'171 Aktien hält. Die Personen, die mit Georg Fischer in gemeinsamer Absprache handeln, halten keine Optionen auf Agie Charmilles-Aktien.
- 3.6 Käufe und Verkäufe von Agie Charmilles-Aktien** Während der letzten 12 Monate vor der Publikation der Voranmeldung, d.h. vom 21. August 2005 bis 21. August 2006, kauften Georg Fischer und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen 4'326 Agie Charmilles-Aktien. Der höchste bezahlte Preis pro Aktie betrug CHF 137.50. Georg Fischer und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen verkauften im gleichen Zeitraum 3'664 Agie Charmilles-Aktien. Sie erwarben und verkauften während dieser Zeitperiode keine Optionen auf Agie Charmilles-Aktien.

4. Finanzierung

Das Angebot wird durch vorhandene liquide Mittel und Bankkredite finanziert. Die benötigten Kreditlimiten sind fest zugesagt.

5. Informationen über Agie Charmilles

- 5.1 Firma, Sitz, Aktienkapital und Geschäftsbericht der Agie Charmilles** Agie Charmilles ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug und Adresse am Bundesplatz 1, 6300 Zug. Das Aktienkapital der Agie Charmilles beläuft sich auf CHF 97'727'380, eingeteilt in 4'886'369 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 20. Agie Charmilles hat weder bedingtes noch genehmigtes Kapital.

Die Agie Charmilles-Aktien sind im Hauptsegment an der SWX Swiss Exchange kotiert. Die Statuten enthalten keine Opting-out- und keine Opting-up-Klausel.

Der Geschäftsbericht der Agie Charmilles kann von ihrer Homepage heruntergeladen werden: <http://www.agie-charmilles.com/en/invest/publications.html>.

- 5.2 Absichten der Georg Fischer betreffend Agie Charmilles** Agie Charmilles ist bereits heute in den Georg Fischer Konzern integriert. Das Geschäft von GF Machine Tools wird auch nach der vollständigen Übernahme durch Georg Fischer unverändert weitergeführt werden. Durch die vollständige Übernahme ergeben sich für die Mitarbeitenden von GF Machine Tools kaum Änderungen. Die durch die Börsenkotierung und die Beteiligung von Minderheitsaktionären bedingte zusätzliche Organisation wird zukünftig nicht mehr erforderlich sein. Herr Werner Degen wird dementsprechend im Zuge der Erlangung der vollständigen Kontrolle über Agie Charmilles seinen Verwaltungsratssitz zur Verfügung stellen. Aus dem Angebot ergeben sich keine Veränderungen für die Mitglieder der Gruppenleitung von GF Machine Tools.

Georg Fischer unterbreitet dieses Angebot, um die volle Kontrolle über Agie Charmilles zu erwerben. Georg Fischer plant, die Agie Charmilles-Aktien an der SWX Swiss Exchange nach Abschluss des Angebots zu dekotieren. Dies wird voraussichtlich zwischen Ende 2006 und Mitte 2007 geschehen. Für den Fall, dass Georg Fischer nach Abschluss des Angebots über mehr als 98% der Stimmrechte an der Agie Charmilles verfügen sollte, wird Georg Fischer die Kraftloserklärung der restlichen Agie Charmilles-Aktien gemäss Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) beantragen. Georg Fischer behält sich für den Fall, dass sie über mindestens 90% der Stimmrechte der Agie Charmilles verfügt, vor, Agie Charmilles von einer Tochtergesellschaft in einer Fusion absorbieren zu lassen und den verbleibenden Aktionären der Agie Charmilles eine Abfindung in Geld nach Art. 8 Abs. 2 Fusionsgesetz zukommen zu lassen («**Squeeze-Out Fusion**»). Die Höhe der Abfindung hängt von den dann massgebenden Werten und anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ab. Dies bedeutet, dass die Abfindung unter oder über dem Angebotspreis liegen oder dem Angebotspreis entsprechen kann. Insbesondere während der Dauer der Geltung der Best Price-Rule ist jedoch nicht zu erwarten, dass Georg Fischer eine Fusion veranlassen wird, bei der die Abfindung über dem Angebotspreis liegt. Ebenfalls prüft Georg Fischer die Möglichkeit, im Anschluss an die Erlangung der 100%igen Kontrolle Agie Charmilles respektive diejenige Tochtergesellschaft von Georg Fischer, die die Agie Charmilles im Rahmen einer Squeeze-Out Fusion absorbieren würde, durch Georg Fischer zu absorbieren. Eine solche Fusion würde nicht vor Ende 2006 stattfinden. Für die Steuerfolgen der möglichen Umstrukturierungen vgl. Ziffer 10.6.

5.3 Vereinbarungen zwischen Georg Fischer und Agie Charmilles, deren Organen und Aktionären

Georg Fischer und Agie Charmilles haben mit Datum vom 26. Juli 2006 eine Geheimhaltungsvereinbarung in Bezug auf diese Transaktion abgeschlossen. Diese beinhaltet auch eine Vereinbarung darüber, dass diejenigen Personen, die sowohl für Georg Fischer als auch für Agie Charmilles tätig sind und einen möglichen Interessenkonflikt haben, in den Entscheidungsgremien der Agie Charmilles, denen sie angehören, hinsichtlich der vorliegenden Transaktion in den Ausstand treten. Herr Jürg Krebs, CEO und Delegierter des Verwaltungsrates der Agie Charmilles und Mitglied der Konzernleitung der Georg Fischer, tritt zudem bei allen die vorliegende Transaktion betreffenden Geschäften der Konzernleitung der Georg Fischer bis nach Vollzug des Angebots in den Ausstand.

Zudem haben Georg Fischer und Agie Charmilles am 21. August 2006 eine Transaktionsvereinbarung abgeschlossen, die folgendes beinhaltet:

- Pflicht zur gegenseitigen Unterstützung bei der Vorbereitung des Angebots und des Verwaltungsratsberichts sowie bei der Evaluation und der Durchführung des Angebots, mit dem Ziel, den Verwaltungsratsbericht und den Angebotsprospekt zusammen zu veröffentlichen.
- Pflicht der Georg Fischer, eine Voranmeldung in den elektronischen Medien am Börsentag nach Beschluss ihres Verwaltungsrates über die Lancierung des Angebots zu veröffentlichen.
- Pflicht der Georg Fischer und der Agie Charmilles, nach Möglichkeit eine gemeinsame Pressekonferenz am Tag der Voranmeldung abzuhalten.
- Pflicht der Agie Charmilles und der von ihr gehaltenen Tochtergesellschaften, eigene Aktien und auf Agie Charmilles-Aktien bezogene Derivate nicht zu handeln und nicht anzudienen sowie keinerlei Bedingungen abzuändern, unter denen allfällige auf Agie Charmilles-Aktien bezogene Derivate ausgegeben wurden.
- Pflicht der Agie Charmilles, für Mitarbeiteraktien bestehende Veräusserungssperrfristen insoweit aufzuheben bzw. anzupassen, dass die gesperrten Aktien der Mitarbeiter unter dem Angebot angedient oder im Markt veräussert werden können.
- Pflicht der Agie Charmilles, diejenigen Aktionäre, die ihre Aktien nicht in einem offenen Bankdepot halten, über das Angebot zu informieren.

Abgesehen von diesen Vereinbarungen haben Georg Fischer und die Personen, die mit ihr in gemeinsamer Absprache handeln, weder mit Agie Charmilles noch ihren Organen, noch irgendeinem Aktionär Vereinbarungen getroffen, die einen Einfluss auf das Angebot haben. Vielmehr bestehen einzig Verträge im Rahmen normaler Konzern- bzw. Geschäftsbeziehungen. Dazu gehören insbesondere Verträge, die die Finanzierung der Agie Charmilles und ihrer Tochtergesellschaften sicherstellen sollen, sowie Verträge über die Erbringung von Konzerndienstleistungen. Zwei Verwaltungsratsmitglieder der Agie Charmilles, Herr Kurt E. Stirnemann, CEO der Georg Fischer, und Herr Roland Abt, CFO der Georg Fischer, stehen in Arbeitsverhältnissen zur Georg Fischer.

5.4 Vertrauliche Informationen

Georg Fischer bestätigt, dass weder sie noch irgendwelche Personen, die mit ihr in gemeinsamer Absprache handeln, direkt oder indirekt vertrauliche Informationen über das Geschäft der Agie Charmilles von der Agie Charmilles selbst oder von Gesellschaften unter ihrer Kontrolle erhalten haben, die den Entscheid der Empfänger dieses Angebots massgeblich beeinflussen könnten.

6. Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission ersuchten Ausnahmen geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft und die Fairness Opinion der PricewaterhouseCoopers bilden nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, diesen zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Angebotsprospekt dem BEHG und dessen Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- ist die Finanzierung des Angebotes sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel am Abwicklungsdatum zur Verfügung;
- sind die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots eingehalten.

Zürich, 25. August 2006

KPMG Fides Peat

Martin Schaad
dipl. Wirtschaftsprüfer

François Rouiller
dipl. Wirtschaftsprüfer

7. Bericht des Verwaltungsrats der Agie Charmilles Holding AG gemäss Art. 29 BEHG

Der Verwaltungsrat der Agie Charmilles Holding AG (**Agie Charmilles**) nimmt gemäss Art. 29 Abs. 1 BEHG und Art. 29-32 UEV-UEK zum öffentlichen Kaufangebot der Georg Fischer AG (**Georg Fischer** oder **Anbieterin**) für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien von Agie Charmilles wie folgt Stellung:

Stellungnahme

Am 22. August 2006 hat Georg Fischer eine Voranmeldung für ein öffentliches Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Agie Charmilles zum Angebotspreis von CHF 150 je Agie Charmilles-Aktie veröffentlicht. Bei der Prüfung des Angebots durch den Verwaltungsrat von Agie Charmilles sind die Herren Kurt E. Stirnemann (Präsident), Jürg Krebsler (Delegierter des Verwaltungsrats) und Roland Abt (Mitglied) in den Ausstand getreten (vgl. Abschnitt «Potentielle Interessenkonflikte» hinten). Das einzige unabhängige Mitglied, Werner Degen, hat die Aufgabe übernommen, das Angebot eingehend zu prüfen und sich dabei in rechtlichen Fragen durch Herrn Dr. Peter R. Isler, Rechtsanwalt und Partner bei der Anwaltskanzlei Niederer Kraft & Frey, Zürich, beraten zu lassen. Zudem hat er PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, beauftragt, eine für die Minderheitsaktionäre der Agie Charmilles bestimmte Fairness Opinion (vgl. Abschnitt «Bezug der Fairness Opinion» hinten) zu erstellen, ob der offerierte Kaufpreis aus Sicht der Publikumsaktionäre finanziell angemessen sei. Werner Degen hat als einziges unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats von Agie Charmilles (**unabhängiges Verwaltungsratsmitglied**) das Angebot eingehend geprüft und gestützt auf die Fairness Opinion von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als fair und angemessen beurteilt. Er empfiehlt den Aktionärinnen und Aktionären von Agie Charmilles die Annahme des Angebots.

Begründung

Angemessenheit des Angebotspreises

Der Angebotspreis beträgt CHF 150 je Agie Charmilles-Aktie. Dieser Angebotspreis beinhaltet eine Prämie von 11.70% verglichen mit dem durchschnittlichen Schlusskurs der Agie Charmilles-Aktien während der 30 Börsentage vor der Voranmeldung des Angebots.

Das unabhängige Verwaltungsratsmitglied hat die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, mit der neutralen Beurteilung des Angebotspreises der Anbieterin beauftragt. Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, kam in ihrer Fairness Opinion vom 21. August 2006 zum Schluss, dass der Angebotspreis von CHF 150 je Agie Charmilles-Aktie als angemessen und fair zu beurteilen ist. Die Fairness Opinion kann an den im Abschnitt «Bezug der Fairness Opinion» erwähnten Stellen bezogen werden.

Illiquidität des Marktes

Unter Berücksichtigung der bestehenden Beteiligungsverhältnisse und der damit einhergehenden relativ geringen Börsenkapitalisierung ist davon auszugehen, dass nach Abschluss des Angebots ein regelmässiger und liquider Handel mit Agie Charmilles-Aktien kaum mehr gewährleistet sein wird. Georg Fischer plant, nach Abschluss des Angebots ein Gesuch um Dekotierung der Agie Charmilles-Aktien von der SWX Swiss Exchange zu stellen. Verkaufswillige Agie Charmilles Aktionärinnen und Aktionäre werden dann zumal voraussichtlich nicht in der Lage sein, Verkäufe jederzeit und zu einem angemessenen Preis tätigen zu können.

Vollständige Integration in den Georg Fischer Konzern

Die Agie Charmilles Gruppe stellt seit einigen Jahren ein Teil des Kerngeschäfts des Georg Fischer Konzerns dar. Die vollständige Integration der Agie Charmilles Gruppe ist deshalb aus industrieller Sicht ein logischer weiterer Schritt. Georg Fischer hat im Angebotsprospekt bestätigt, dass sie die Agie Charmilles Gruppe unverändert fortführen will. Auch Kosten- und im gewissen Umfang Effizienzüberlegungen sprechen für eine vollständige Integration. Insbesondere wird es möglich sein, die relativ hohen Kosten für die Aufrechterhaltung der Kotierung an der SWX Swiss Exchange einzusparen.

Potentielle Interessenkonflikte

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat von Agie Charmilles setzt sich wie folgt zusammen:

- Kurt E. Stirnemann, Präsident des Verwaltungsrats (Tätigkeit bei Georg Fischer: Präsident der Konzernleitung und Delegierter des Verwaltungsrats)
- Jürg Krebsler, Delegierter des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer (Tätigkeit bei Georg Fischer: Mitglied der Konzernleitung)
- Werner Degen, einziges unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats
- Roland Abt, Mitglied (Tätigkeit bei Georg Fischer: Chief Financial Officer)

Kurt E. Stirnemann und Roland Abt sind Verwaltungsräte von Agie Charmilles und Mitglieder der Konzernleitung von Georg Fischer. Jürg Krebsler ist Verwaltungsrat und Vorsitzender der Gruppenleitung von Agie Charmilles sowie Mitglied der Konzernleitung von Georg Fischer. Da Georg Fischer per 21. August 2006 79.9% des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Agie Charmilles hält, gilt Agie Charmilles als in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin handelnd. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats von Agie Charmilles sind mit den Stimmen der Georg Fischer gewählt worden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats (ohne Jürg Krebsler) halten zur Zeit 2'300 Agie Charmilles-Aktien, von denen 988 unter einem Beteiligungsplan gesperrt sind. Sie halten keine Optionen auf Agie Charmilles-Aktien. Gemäss der zwischen der Anbieterin und Agie Charmilles abgeschlossenen Transaktionsvereinbarung (vgl. Abschnitt «Vereinbarungen mit Georg Fischer betreffend das Angebot» hinten) wird der Verwaltungsrat die Sperrfrist für die gesperrten Aktien aufheben, damit diese im Angebot angedient werden können. Nach Kenntnis des unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds bestehen keine Abgangsentschädigungsvereinbarungen mit Agie Charmilles oder der Anbieterin. Es ist geplant, die Mandate der Herren Kurt E. Stirnemann, Jürg Krebsler und Roland Abt zu den bisherigen Konditionen fortzusetzen.

Bei Vorliegen von potentiellen Interessenkonflikten hat der Verwaltungsrat geeignete Massnahme zu treffen, um die Unabhängigkeit und Objektivität seines Entscheids einschliesslich dessen Vorbereitung zu gewährleisten. Die Herren Kurt E. Stirnemann, Jürg Krebsler und Roland Abt sind deshalb bei der Beurteilung des Angebots und der Beschlussfassung des Verwaltungsrats der Agie Charmilles in den Ausstand getreten. Gemäss den Bestimmungen der Transaktionsvereinbarung ist der Verwaltungsrat von Agie Charmilles nicht verpflichtet, das Angebot zur Annahme zu empfehlen.

Das Angebot wurde durch Werner Degen als einziges nichtexekutives und unabhängiges Mitglied beurteilt. Werner Degen nimmt bei Georg Fischer bzw. einer mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Person weder Organfunktionen wahr noch ist er deren Arbeitnehmer. Zwischen ihm und Georg Fischer besteht kein Mandatsvertrag und er handelt nicht auf deren Instruktion. Er hat keine exekutiven Aufgaben bei der Agie Charmilles inne und übt keine Organfunktionen bei Gesellschaften aus, welche wesentliche Geschäftsbeziehungen zum Georg Fischer Konzern unterhalten. Werner Degen wird nach Vollzug des Angebots aus dem Verwaltungsrat der Agie Charmilles zurücktreten. Er erhält keine Abgangsentschädigung. Zur Zeit hält Werner Degen 200 Agie Charmilles-Aktien, von denen keine gesperrt sind. Er beabsichtigt, diese Aktien im Angebot anzudienen. Herr Werner Degen hat bis anhin ein Honorar von 400 Agie Charmilles-Aktien pro Jahr erhalten. Für das laufende Geschäftsjahr wird ihm ein Honorar von CHF 60'000 ausbezahlt werden.

Zudem hat sich Werner Degen bei der Beurteilung des Angebots und der Beschlussfassung betr. die Annahmempfehlung von Herrn Dr. Peter Isler, Rechtsanwalt und Partner bei der Anwaltskanzlei Niederer Kraft & Frey eingehend rechtlich beraten lassen und PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als unabhängige Expertin beauftragt, eine Fairness Opinion zu erstellen, in der die finanzielle Angemessenheit des Angebots überprüft werden sollte. Die Fairness Opinion vom 21. August 2006 bestätigt die Angemessenheit des Angebots.

Gruppenleitung

Die Gruppenleitung von Agie Charmilles setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Jürg Krebsler, Delegierter des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer
- Mauro Fontana, Chief Financial Officer
- Rudolf Beck, Leiter Human Resources

- Bernard Bommeli, Leiter Marktregion Asien
- Michael Hauser, Leiter Technology Unit Milling und Leiter Marketing und Verkaufssupport
- Bernhard Kasper, Leiter Marktregion Nordeuropa
- José Luis Moral, Leiter Technology Unit EDM
- Håkan Näsström, Leiter System 3R
- Jean-Pierre Wilmès, Leiter Marktregion Americas und Südeuropa

Nach Kenntnis des unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds wird die Gruppenleitung nach Vollzug des Angebots die operative Führung der Agie Charmilles Gruppe zu gleichen Bedingungen weiterführen. Die Verträge der Mitglieder der Gruppenleitung enthalten keine Abgangsentschädigungsvereinbarung. Es besteht kein Optionsplan. Die Mitglieder der Gruppenleitung (mit Jürg Krebs) halten zur Zeit 4'952 Agie Charmilles-Aktien, von denen 4'002 gesperrt sind. Auch bei diesen Aktien wird der Verwaltungsrat gemäss der Transaktionsvereinbarung die Sperrfrist für die gesperrten Aktien aufheben, damit diese im Angebot angedient werden können.

Vertragliche Vereinbarungen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Gruppenleitung

Abgesehen von den oben in Abschnitt «Potentielle Interessenkonflikte» erwähnten Arbeitsverhältnissen hat das unabhängige Verwaltungsratsmitglied keine Kenntnis von Vereinbarungen oder Absprachen einzelner Verwaltungsratsmitglieder oder Mitglieder der Gruppenleitung mit Georg Fischer oder mit dieser in gemeinsamer Absprache handelnden Personen.

Vereinbarungen mit Georg Fischer betreffend das Angebot

Abgesehen von der in Ziffer 5.3 des Angebotsprospekts beschriebenen Geheimhaltungsvereinbarung und Transaktionsvereinbarung ist Agie Charmilles keine Vereinbarung mit Georg Fischer oder mit dieser in gemeinsamer Absprache handelnden Personen im Hinblick auf dieses Angebot eingegangen.

Absichten von Aktionären, die 5% oder mehr der Stimmen von Agie Charmilles halten

Abgesehen von der Anbieterin hat das unabhängige Verwaltungsratsmitglied keine Kenntnis von Aktionären, welche 5% oder mehr der Stimmen an Agie Charmilles halten.

Finanzberichterstattung

Der Halbjahresbericht Januar bis Juni 2006 kann kostenlos bei Agie Charmilles Holding AG, Bundesplatz 1, CH-6300 Zug, Schweiz, Tel: +41 (0)41 711 13 76, Fax: +41 (0)41 711 13 71, Email: info@agiecharmilles.com bezogen oder unter www.agiecharmilles.com heruntergeladen werden. Das unabhängige Verwaltungsratsmitglied ist sich keiner wesentlichen Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Agie Charmilles seit dem 1. Juli 2006 bewusst.

Bezug der Fairness Opinion

Der Wortlaut der Fairness Opinion von PricewaterhouseCoopers ist im Anhang zum Angebotsprospekt wiedergegeben. Zusätzlich kann sie kostenlos bei Agie Charmilles Holding AG, Bundesplatz 1, CH-6300 Zug, Schweiz, Tel: +41 (0)41 711 13 76, Fax: +41 (0)41 711 13 71, Email: info@agiecharmilles.com bezogen oder unter www.agiecharmilles.com heruntergeladen werden.

Zug, 29. August 2006

Agie Charmilles Holding AG

Werner Degen
Mitglied des Verwaltungsrats

Kurt E. Stirnemann
Präsident des Verwaltungsrats

8. Veröffentlichung

Dieser Angebotsprospekt in deutscher und französischer Sprache kann unentgeltlich bezogen werden bei der Credit Suisse, Zürich, Abteilung VAIA 12 (Tel.: +41 44 333 43 85, Fax: +41 44 333 35 93, Email: equity.prospectus@credit-suisse.com).

Der Angebotsprospekt und alle anderen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Angebot werden in der «Neue Zürcher Zeitung» und der «Finanz und Wirtschaft» auf deutsch und in «Le Temps» auf französisch veröffentlicht. Zudem wird der Angebotsprospekt Bloomberg, Reuters und Telekurs/AWP-Nachrichten zugestellt.

9. Empfehlung der Übernahmekommission

Dieser Angebotsprospekt wurde zusammen mit dem Bericht des Verwaltungsrats der Agie Charmilles Holding AG der Übernahmekommission vor der Publikation eingereicht. Mit Empfehlung vom 29. August 2006 hat diese unter anderem entschieden:

- Das öffentliche Kaufangebot der Georg Fischer AG, Schaffhausen, an die Aktionäre von Agie Charmilles Holding AG, Zug, entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995.
- Die Übernahmekommission gewährt folgende Ausnahmen von der Übernahmeverordnung (Art. 4 UEV-UEK): Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2 UEV-UEK) und Zustimmung zur auflösenden Bedingung (Art. 13 Abs. 4 UEV-UEK).

10. Durchführung des Angebots

- 10.1 Information und Anmeldung**
- Deponenten:*
Aktionäre, die ihre Agie Charmilles-Aktien in einem offenen Depot halten, werden über das Angebot von der Depotbank informiert. Sie werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.
- Heimverwahrer und andere Aktionäre, die ihre Aktien nicht in einem offenen Depot halten:*
Aktionäre, die ihre Agie Charmilles-Aktien zu Hause oder in einem Banksafe aufbewahren, sowie Mitarbeitende von Agie Charmilles, deren Mitarbeiteraktien in einem Depot beim Aktienregister deponiert sind, werden durch das Aktienregister von Agie Charmilles über das Angebot informiert und sind gebeten, gemäss dessen Instruktionen zu verfahren.
- 10.2 Beauftragte Bank und Zahlstelle**
- Georg Fischer hat die Credit Suisse, Zürich mit der Durchführung dieses Angebots beauftragt.
- 10.3 Angediente Agie Charmilles-Aktien und Börsenhandel angedienter Agie Charmilles-Aktien auf zweiter Handelslinie**
- Agie Charmilles-Aktien, welche im Rahmen des Angebots angedient werden, wird die folgende Valorennummer durch die Depotbanken zugeteilt:
- Valorennummer: 2 679 147 ISIN: CH 002 679147 2
- Die unter dieser Valorennummer verbuchten Agie Charmilles-Aktien existieren nur in Buchform. Eine Lieferung in verbriefter Form ist nicht möglich.
- Die SWX Swiss Exchange wurde um Eröffnung einer zweiten Handelslinie für den Handel angedienter Agie Charmilles-Aktien ab dem 31. August 2006 (Beginn der Angebotsfrist) ersucht. Der Handel auf der zweiten Handelslinie wird voraussichtlich nach Ablauf der Nachfrist eingestellt.
- Beim Verkauf oder Kauf von angedienten Agie Charmilles-Aktien auf der zweiten Handelslinie werden die üblichen Börsenspesen und Abgaben fällig, die von den kaufenden bzw. verkaufenden Aktionären zu tragen sind.
- 10.4 Auszahlung des Angebotspreises**
- Sofern das Angebot zustande kommt, wird der Angebotspreis für die angedienten Agie Charmilles-Aktien voraussichtlich am 20. Oktober 2006 bezahlt werden. Das Recht, die Angebotsfrist gemäss Ziffer 2.4 oder Ziffer 2.6 zu verlängern oder die Abwicklung des Angebots gemäss Ziffer 2.6 hinauszuschieben, bleibt vorbehalten.
- 10.5 Gebühren und Abgaben**
- Der Verkauf von Agie Charmilles-Aktien im Rahmen des Angebots, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebotsfrist und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Die mit diesem Verkauf anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben werden durch Georg Fischer getragen.
- 10.6 Steuerfolgen**
- Werden Agie Charmilles-Aktien unter diesem Angebot angedient, können sich folgende Steuerfolgen ergeben:

10.6.1 Einkommens- und Gewinnsteuern

Aktionäre, die ihren steuerlichen Wohnsitz in der Schweiz haben und Agie Charmilles-Aktien als Teil ihres Privatvermögens halten:

- Georg Fischer hat ein Steuerruling von der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgaben erhalten. Die Steuerfolgen hängen danach vom Inkrafttreten des Bundesgesetzes über dringende Anpassungen bei der Unternehmensbesteuerung vom 23. Juni 2006, dessen Referendumsfrist am 12. Oktober 2006 abläuft, ab. Wird kein Referendum ergriffen, ist zu erwarten, dass das neue Recht auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt werden wird. Das neue Recht wird auf noch nicht rechtskräftige Veranlagungen ab der Steuerperiode 2001 zurückwirken, d.h. voraussichtlich auch die vorliegende Transaktion erfassen. Für die direkten Bundessteuern ergeben sich folgende Steuerfolgen:
 - *Sofern eine Beurteilung unter neuem Recht erfolgt:* Der Verkauf von Agie Charmilles-Aktien unter diesem Angebot ist für die Zwecke der direkten Bundessteuern steuerfrei.
 - *Sofern eine Beurteilung nach bisherigem Recht erfolgt:* Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zuständigen Steuerbehörden bei einer direkten oder indirekten Entreichung (im Sinne des Entwurfs vom 14. Februar 2005 des Kreisschreibens Nr. 7 der Eidgenössischen Steuerverwaltung) der Agie Charmilles, wie etwa im Falle der geplanten Fusion mit Georg Fischer (vgl. Ziffer 5.2), einen Fall der indirekten Teilliquidation annehmen. In diesem Fall unterläge maximal der Differenzbetrag zwischen dem Angebotspreis und dem Nennwert der Agie Charmilles-Aktien der Einkommenssteuer.
- Georg Fischer hat von den Kantonen Aargau, Zug, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schwyz, Baselland, Basel-Stadt, Graubünden, Solothurn, Bern, Obwalden, Nidwalden, Luzern und Schaffhausen je ein Steuerruling erhalten, wonach der Verkauf von Agie Charmilles-Aktien unter diesem Angebot für die Zwecke der kantonalen Einkommenssteuern als steuerfreier Kapitalgewinn gilt. Von den übrigen Kantonen hat Georg Fischer kein Ruling eingeholt oder nicht erhalten. Georg Fischer kann daher nicht mit absoluter Gewissheit ausschliessen, dass in diesen Kantonen der Verkauf zu Steuerfolgen führen wird.
- Aufgrund der erlangten Rulings der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der genannten Kantone resultiert auch im Falle des Verkaufs im Kraftloserklärungsverfahren (vgl. Ziffer 5.2) und in einer Squeeze-Out Fusion (vgl. Ziffer 5.2), bei der die Abfindung direkt oder indirekt durch Georg Fischer geleistet wird, ein steuerfreier Kapitalgewinn oder ein nicht abzugsfähiger Kapitalverlust.
- Erfolgt jedoch die Zahlung der Abfindung bei der Squeeze-Out Fusion (vgl. Ziffer 5.2) aus der fusionierten Einheit, d.h. aus der Agie Charmilles, so unterliegt maximal die Differenz zwischen der Abfindung und dem Nennwert der Agie Charmilles-Aktien der Einkommenssteuer, unabhängig davon, ob bei den direkten Bundessteuern neues oder bisheriges Recht zur Anwendung gelangt. Auf bereits im Rahmen des Angebots für angediente Aktien erhaltene Zahlungen hat dies keinen Einfluss.

Aktionäre mit steuerlichem Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Agie Charmilles-Aktien im Geschäftsvermögen halten:

Privatpersonen mit steuerlichem Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Agie Charmilles-Aktien im Geschäftsvermögen halten, einschliesslich solcher, die als professionelle Wertschriftenhändler gelten, sowie alle juristischen Personen, die

Agie Charmilles-Aktien als Geschäftsvermögen halten, sind dem Buchwertprinzip unterworfen, was bedeutet, dass der durch die Veräusserung der Agie Charmilles-Aktien im Rahmen des Angebots oder der Kraftloserklärung bzw. der durch die Barabfindung im Rahmen einer Squeeze-Out Fusion erzielte Buchgewinn der Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterliegt.

Aktionäre ohne steuerlichen Wohnsitz in der Schweiz:

Gewinne, die durch den Verkauf oder die Kraftloserklärung von Agie Charmilles-Aktien oder durch eine Squeeze-Out Fusion bei Aktionären entstehen, die in der Schweiz keinen steuerlichen Wohnsitz haben, unterliegen nicht der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnbesteuerung, es sei denn, die Agie Charmilles-Aktien könnten einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zugerechnet werden. Aktionären ohne steuerlichen Wohnsitz in der Schweiz wird geraten, die möglichen Steuerfolgen in ihrem Wohnsitzstaat abzuklären.

10.6.2 Verrechnungssteuern Der Verkauf der Agie Charmilles-Aktien im Rahmen des Angebotes hat keine verrechnungssteuerlichen Folgen.

Die Inhaber von Agie Charmilles-Aktien, welche das Angebot nicht annehmen, werden im Rahmen einer allfälligen späteren Kraftloserklärung der restlichen Agie Charmilles-Aktien nach Art. 33 BEHG eine Barabfindung erhalten. Die Ausrichtung einer solchen Barabfindung hat ebenfalls keine verrechnungssteuerlichen Folgen.

Die Inhaber von Agie Charmilles-Aktien, welche das Angebot nicht annehmen, werden im Rahmen einer allfälligen späteren Squeeze-Out Fusion der Agie Charmilles mit einer direkt oder indirekt gehaltenen Tochtergesellschaft von Georg Fischer ausschliesslich eine Barabfindung erhalten. Wird die Barabfindung direkt oder indirekt von Georg Fischer geleistet, fällt keine Verrechnungssteuer an.

Erfolgt jedoch die Zahlung der Abfindung bei der Squeeze-Out Fusion aus der fusionierten Einheit, d.h. aus der Agie Charmilles, so unterliegt maximal die Differenz zwischen der Abfindung und dem Nennwert der Agie Charmilles-Aktien der Verrechnungssteuer. Die Verrechnungssteuer ist je nach Steuerstatus und Wohnsitz bzw. Ansässigkeit des Aktionärs vollständig, teilweise oder gar nicht rückforderbar.

10.6.3 Hinweis **Allen Aktionären bzw. an Agie Charmilles-Aktien wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Berater beizuziehen, um die für sie spezifisch geltenden Steuerfolgen rechtzeitig zu prüfen.**

10.7 Kraftloserklärung und Dekotierung Wie bereits in Ziffer 5.2 bemerkt, plant Georg Fischer, die verbleibenden Agie Charmilles-Aktien für kraftlos erklären zu lassen und sämtliche Agie Charmilles-Aktien zu dekotieren, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Dekotierung wird voraussichtlich zwischen Ende 2006 und Mitte 2007 erfolgen.

10.8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand Dieses Angebot sowie sämtliche sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten unterstehen **schweizerischem Recht**. Für allfällige Streitigkeiten ist das **Handelsgericht des Kantons Zürich** ausschliesslich zuständig.

11. Indikativer Zeitplan

Beginn der Angebotsfrist:	31. August 2006
Ende der Angebotsfrist:	27. September 2006*
Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses:	28. September 2006*
Publikation des endgültigen Zwischenergebnisses:	2. Oktober 2006*
Beginn der Nachfrist:	2. Oktober 2006*
Ende der Nachfrist:	13. Oktober 2006*
Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses:	16. Oktober 2006*
Veröffentlichung des endgültigen Endergebnisses:	19. Oktober 2006*
Abwicklung des Angebots und Auszahlung des Angebotspreises:	20. Oktober 2006*

*Georg Fischer behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Ziffer 2.4 oder Ziffer 2.6 einmal oder mehrmals zu verlängern und die Abwicklung des Angebots gemäss Ziffer 2.6 aufzuschieben. In einem solchen Falle wird der Zeitplan entsprechend angepasst.

Die mit der Durchführung des öffentlichen Kaufangebots beauftragte Bank:

CREDIT SUISSE

Anhang – Fairness Opinion

(Diese Seite wurde absichtlich leergelassen.)

**Fairness Opinion zuhanden des unabhängigen Verwaltungsrates
der Agie Charmilles Holding AG, Zug**

betreffend

Beurteilung der finanziellen Angemessenheit des öffentlichen Kaufangebots der
Georg Fischer AG, Schaffhausen für alle sich im Publikum befindenden Aktien
der Agie Charmilles Holding AG, Zug

Zürich, 21. August 2006

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Auftrag	4
1.3	Beurteilungsvorgehen	5
1.4	Beurteilungsgrundlagen	5
2	Die Gesellschaften im Überblick	7
2.1	Agie Charmilles Holding AG	7
2.2	Georg Fischer AG	8
3	Wertüberlegungen zur Agie Charmilles Holding AG	9
3.1	DCF-Methode	9
3.2	Marktbewertung	12
4	Aktienpreis- und Aktienvolumenanalyse	14
5	Schlussfolgerung	16
	Anhang	17
	Anhang 1: Beta- und Finanzierungsanalyse	17
	Anhang 2: Multiplikatoren vergleichbarer kotierter Unternehmen	18
	Anhang 3: Multiplikatoren vergleichbarer Transaktionen	19

Abkürzungsverzeichnis

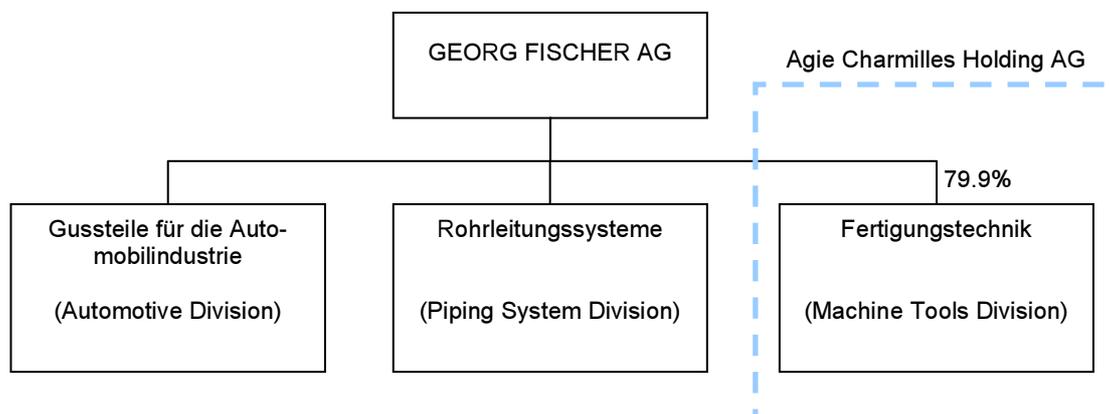
AC	Agie Charmilles Holding AG
BEHG	Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel
CAGR	Compound Annual Growth Rate (durchschnittliche Wachstumsrate)
CAPM	Capital Asset Pricing Model
CHF	Schweizer Franken
DCF	Discounted Cash Flow
EBIT	Earnings Before Interest and Tax (operatives Ergebnis)
EBITDA	Earnings Before Interest, Tax, Depreciation and Amortization
EK	Eigenkapital
EUR	Euro
FK	Fremdkapital
GF	Georg Fischer AG
LODH	Lombard Odier Darier Hentsch
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
p.a.	per annum (pro Jahr)
PwC	PricewaterhouseCoopers AG
SWX	SWX Swiss Exchange
USD	Amerikanische Dollar
UW	(Operativer) Unternehmenswert
WACC	Weighted Average Cost of Capital (gewichtete Kapitalkosten)

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Agie Charmilles Holding AG ("AC") ist ein führender Systemanbieter für den Werkzeug- und Formenbau, welcher mit rund 3'000 Mitarbeitern an weltweit über 50 Standorten tätig ist. 2005 erwirtschaftete das Unternehmen einen Umsatz von über CHF 1 Mrd. AC ist an der SWX Swiss Exchange ("SWX") kotiert und zu 79.9% im Besitz der Georg Fischer AG ("GF"). Die verbleibenden 20.1% der Aktien sind breit gestreut und werden von Fonds und Privatinvestoren gehalten.

GF ist ein führender Industriekonzern mit Hauptsitz in Schaffhausen und erwirtschaftete 2005 mit weltweit rund 12'000 Mitarbeitern einen Jahresumsatz von CHF 3.7 Mrd. Das Kerngeschäft von GF umfasst die drei Bereiche Automotive, Piping Systems und Machine Tools, wobei letzterer der AC entspricht. Die folgende Graphik zeigt die Beziehung zwischen GF und AC auf.



GF beabsichtigt, sämtliche sich im Publikum befindenden Aktien von AC zu übernehmen und unterbreitet den Aktionären ein öffentliches Kaufangebot von CHF 150 pro Aktie in bar.

1.2 Auftrag

Der unabhängige Verwaltungsrat von AC, Herr Werner Degen, hat PricewaterhouseCoopers AG ("PwC") mit der Erstellung einer Fairness Opinion beauftragt, welche den oben erwähnten offerierten Kaufpreis aus Sicht der Publikumsaktionäre von AC auf dessen finanzielle Angemessenheit überprüft. Dieses Gutachten fasst die Ergebnisse unserer Analysen zusammen. Es darf öffentlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Fairness Opinion soll als neutrale Meinung dem unabhängigen Verwaltungsrat und den Aktionären von AC die Sicherheit geben, dass der offerierte Preis aus finanzieller Sicht fair und angemessen ist.

Dieses Gutachten stellt keine Empfehlung dar, das öffentliche Kaufangebot anzunehmen oder abzulehnen. Es enthält auch keine Einschätzungen über die Auswirkungen, welche eine Annahme oder Ablehnung des Angebotes haben kann.

1.3 Beurteilungsvorgehen

Für die Beurteilung des offerierten Kaufpreises stellte PwC umfassende Wertüberlegungen zu AC an. Die ermittelten Wertbandbreiten der Gesellschaft AC wurden durch die Anzahl der sich im Umlauf befindenden Aktien, d.h. nach Abzug der Aktien im Eigenbestand, geteilt. Daraus ergab sich eine Wertbandbreite pro Aktie, in welcher ein plausibles und als finanziell fair erachtetes Kaufangebot liegen muss.

Die Wertüberlegungen zu AC basierten dabei auf einer "Stand-alone"-Betrachtung. Allfällige sich im Rahmen dieser Transaktion ergebende Synergien (z.B. Minderaufwand infolge des Delistings) und Integrationskosten wurden somit nicht berücksichtigt, dies insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass die Synergien und Integrationskosten als unwesentlich eingeschätzt wurden, da GF bereits 79.9% an AC hält.

Unsere Analyse basierte auf einer Betrachtung der Werte auf Stufe von AC. Effekte, welche beim einzelnen Aktionär anfallen – insbesondere steuerliche Auswirkungen – blieben in dieser Analyse unberücksichtigt. Eine Berücksichtigung wäre aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen der jeweiligen Aktionäre praktisch unmöglich.

Die Wertbandbreite von AC wurde primär anhand der Discounted Cash Flow ("DCF")-Methode ermittelt. Diese Wertbandbreite wurde zusätzlich mittels einer Marktbewertung, d.h. einem Multiplikatorenvergleich mit ähnlichen kotierten Gesellschaften und Transaktionen ("Comparables") plausibilisiert. Überdies wurden diese Wertbandbreiten mittels einer Aktienpreis- und Aktienvolumenanalyse überprüft.

1.4 Beurteilungsgrundlagen

Zur Beurteilung wurden von PwC namentlich die folgenden Grundlagen verwendet:

- Öffentlich zugängliche Informationen über AC, welche für die Analyse als relevant betrachtet wurden, einschliesslich der Jahres- und Halbjahresberichte, Analystenberichte, Pressemitteilungen und Zeitungsberichte.
- Unternehmensinterne Informationen von AC, welche für die Analyse als relevant erachtet wurden, einschliesslich der Prognose 2006 (erstellt im Mai 2006) sowie der Mehrjahresplanung 2007 bis 2009 (erstellt im Mai 2006) für AC einschliesslich der zu konsolidierenden Tochtergesellschaften. Für die Periode 2010 bis 2012 wurde eine mit dem Management von AC diskutierte vereinfachte Planung verwendet.
- Unternehmensbezogene Informationen von AC, welche für die Analyse als relevant erachtet wurden, einschliesslich der Jahresabschlüsse 2001 bis 2005 und des Halbjahresabschlusses 2006.
- Besprechungen mit dem Management und dem unabhängigen Verwaltungsrat von AC betreffend das aktuelle und erwartete Marktumfeld, die Finanz- und Ertragslage, Geschäftsaussichten, Werttreiber und Annahmen in den Planungsunterlagen.
- Kapitalmarktanalysen von Pictet & Cie ("Die Performance von Aktien und Obligationen in der Schweiz 1926-2005", aufdatiert per Januar 2006), von Ibbotson Associates ("2006 Yearbook") sowie von Damodaran (Betas und Kapitalkosten nach Branche).

- Kapitalmarkt- und Finanzdaten von AC und ausgewählten kotierten Vergleichsunternehmen, vorwiegend aus Bloomberg und den Jahresabschlüssen der Vergleichsunternehmen.
- Daten von als vergleichbar erachteten Transaktionen, vorwiegend aus den Datenbanken "Dealogic M&A Global" sowie "Mergermarket".

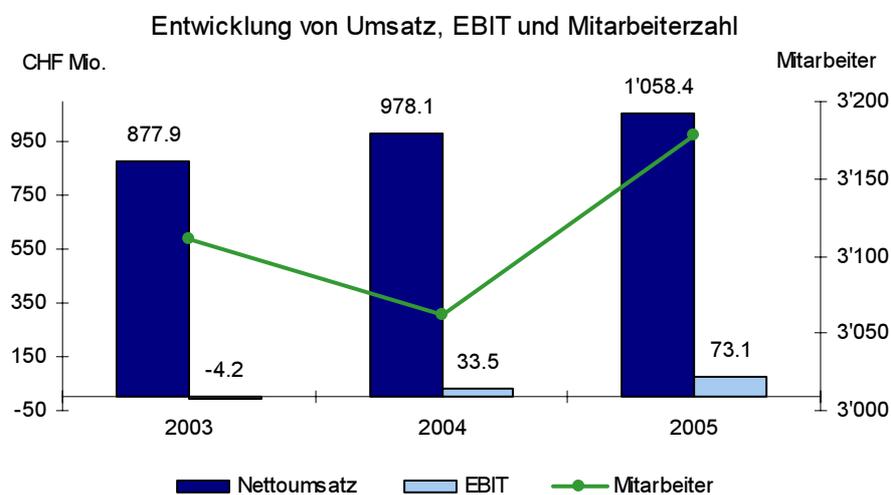
Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Überlegungen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments und können deshalb Änderungen unterliegen. PwC hat weder eine aktienrechtliche Revision noch eine Due Diligence durchgeführt. PwC hat die von AC zur Verfügung gestellten und öffentlich zugänglichen Informationen nicht geprüft, sondern ist davon ausgegangen, dass diese vollständig und richtig sind.

2 Die Gesellschaften im Überblick

2.1 Agie Charmilles Holding AG

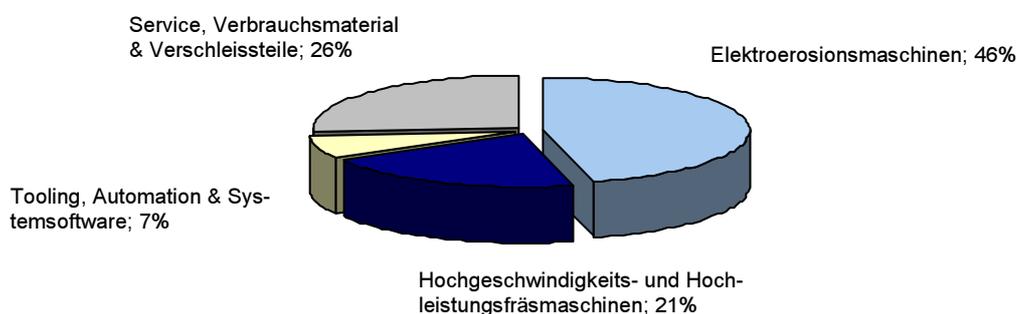
AC ist ein weltweit tätiger Anbieter von Maschinen und Systemlösungen für den Formen- und Werkzeugbau sowie für die Fertigung von Präzisionsteilen mit Hauptsitz in Zug. Das Unternehmen, das die Sparte Fertigungstechnik von GF (Machine Tools) bildet, verfügt über eigene Produktionsanlagen im In- und Ausland und erzielte 2005 rund 93% des Umsatzes ausserhalb der Schweiz. Die Namenaktien von AC sind an der SWX kotiert.

AC erwirtschaftete 2005 einen Nettoumsatz von rund CHF 1.1 Mrd., was einer Steigerung von 8.2% gegenüber dem Vorjahr entspricht (Vorjahr: +11.4%). Der EBIT von AC betrug im letzten Geschäftsjahr CHF 73.1 Mio. (CHF 33.5 Mio. im Jahr 2004). Die folgende Graphik zeigt die Entwicklung des Umsatzes, des EBIT sowie der Anzahl Mitarbeiter während der letzten drei Geschäftsjahre.



Der grösste Anteil des Nettoumsatzes (46%) wurde im Jahr 2005 vom Geschäftszweig Elektroerosionsmaschinen erbracht (CHF 491.1 Mio.), während die Segmente Hochgeschwindigkeits- und Hochleistungsfräsen sowie Tooling, Automation & Systemsoftware 21% (CHF 221.5 Mio.) bzw. 7% (CHF 75.3 Mio.) zum Nettoumsatz beitrugen. Der Segment überschneidende Bereich Service, Verbrauchsmaterial & Verschleissteile steuerte im letzten Berichtsjahr 26% (CHF 270.5 Mio.) zum Nettoumsatz bei. Die folgende Darstellung zeigt die Umsatzverteilung nach Geschäftszweigen graphisch auf.

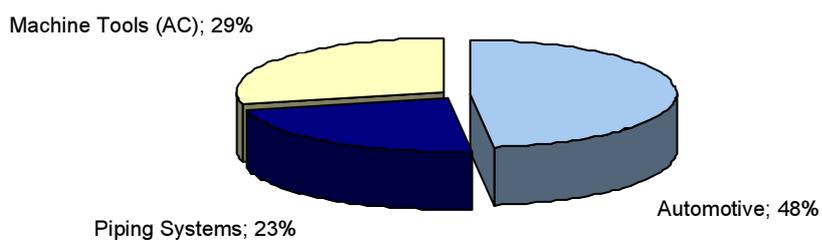
Umsatz von AC nach Geschäftszweigen



2.2 Georg Fischer AG

GF ist eine weltweit tätige Industriegruppe mit den drei unabhängigen Divisionen Automotive, Piping Systems und Machine Tools (dieser Bereich entspricht AC). Der Konzern erwirtschaftete im Jahr 2005 einen Umsatz von rund CHF 3.7 Mrd., wobei die Division Machine Tools bzw. AC 29% dazu beitrugen. 96% des Konzernumsatzes der GF wurde ausserhalb der Schweiz erzielt. Die folgende Graphik zeigt den Umsatz von GF nach Divisionen.

Umsatz von GF nach Divisionen



Die Namenaktien von GF sind ebenfalls an der SWX kotiert. Per 21. August 2006 war GF als Mehrheitsaktionärin im Besitz von 79.9% der Aktien von AC.

3 Wertüberlegungen zur Agie Charmilles Holding AG

Zur Ermittlung des Aktienwertes von AC wurden Wertüberlegungen mittels der folgenden Methoden durchgeführt:

- Discounted Cash Flow-Methode,
- Marktbewertung mittels Analyse vergleichbarer börsenkotierter Unternehmen sowie Analyse vergleichbarer Transaktionen.

Die nach der DCF-Methode abgeleitete Wertbandbreite pro Aktie steht im Zentrum der Wertüberlegungen. Zur Plausibilisierung dieser Wertbandbreite wurden die mittels Marktbewertung hergeleiteten Vergleichsgrössen verwendet.

3.1 DCF-Methode

Nach dem theoretisch richtigen Ansatz der Investitionsbewertung für die Unternehmensbewertung entspricht der Unternehmenswert den zu erwartenden Netto-Einnahmen des Investors, welche aufgrund des Zeitwertes des Geldes und des Risikos diskontiert werden müssen. In der Praxis wird als Annäherung dieser Grösse von zukünftig zu erwartenden Freien Cash Flows ausgegangen, welche im Rahmen der DCF-Methode mit Hilfe der Kapitalkosten auf den Gegenwartswert diskontiert werden. Dabei wird unter dem Freien Cash Flow der sogenannte operative Brutto Cash Flow abzüglich Investitionen in das Anlage- und das Umlaufvermögen verstanden. Die Kapitalkosten werden aus Eigen- und Fremdkapitalkosten ermittelt, wobei die Eigenkapitalkosten mit Hilfe des Capital Asset Pricing Modells ("CAPM") über den Kapitalmarkt hergeleitet werden. Um den operativen Unternehmenswert zu erhalten, wird die Summe aus den diskontierten zukünftigen Freien Cash Flows und aus dem Endwert gebildet, wobei letzterer die Annahme der Bewertung auf Fortführung der Geschäftstätigkeit darstellt. Durch Addition des nicht betrieblich notwendigen Vermögens (nicht betrieblich notwendige Liquidität und Liegenschaften sowie Wert von Verlustvorträgen) und nach Abzug des verzinslichen Fremdkapitals sowie der Minderheiten ergibt sich der Eigenkapitalwert aus einer kapitalmarktorientierten Perspektive. Mittels Division durch die Anzahl der sich per Bewertungsstichtag im Umlauf befindenden Aktien lässt sich der Wert pro Aktie errechnen.

Für die DCF-Bewertung von AC wurde auf die zukünftigen Freien Cash Flows aus der vom Management erstellen Prognose 2006 und der Mehrjahresplanung 2007 bis 2009 zurückgegriffen. Für die Periode 2010 bis 2012 wurde auf eine ebenfalls mit dem Management von AC diskutierte vereinfachte Planung abgestützt. Die Periode 2010 bis 2012 wurde zusätzlich mittels zwei leicht veränderten Szenarien abgebildet, um die Auswirkungen dieser Veränderungen auf den Wert analysieren zu können. In diesen Szenarien wurden die Wachstumsraten des Umsatzes sowie die EBIT-Margen je einmal leicht positiv und einmal negativ verändert. Das Management geht für 2006 bis 2009 von einem moderaten Umsatzwachstum (CAGR 05-09: 3.6%) aus, welches hauptsächlich durch die gute Konjunktur in Asien sowie die mehrheitlich positiven Konditionen in den übrigen Märkten bedingt ist. Der EBIT wächst dabei durchschnittlich um 9.0% (CAGR 05-09). Aufgrund der ausgeprägten Zyklizität der Branche geht das Management für die Periode 2010 bis 2012 von einer Reduktion sowohl des Umsatzes als auch der Margen aus. Als Konsequenz dessen erfährt der Umsatz über die gesamte Projektionsprognose von 2006 bis 2012 praktisch ein Nullwachstum. Die durchschnittliche EBIT-Marge beträgt über diese Periode rund 7.4%.

In der Endwertberechnung (ab dem Jahr 2013) wurde der nachhaltige Freie Cash Flow mit dem Kapitalkostensatz unter Berücksichtigung des nachhaltigen Wachstums in die Ewigkeit

fortgeschrieben (sogenannte Fortführungsformel¹). Die nachhaltige Wachstumsrate wurde mit 1.0% p.a. angenommen, während der Kapitalkostensatz im Vergleich zur Planperiode unverändert blieb. Weil nicht zu erwarten ist, dass die Inflation immer vollständig an die Kunden weitergegeben werden kann, liegt die von uns geschätzte nachhaltige Wachstumsrate leicht unter der langfristig erwarteten durchschnittlichen Inflation der Märkte, in welchen AC ihre Umsätze generiert (1.25% bis 1.50%). Der nachhaltige Freie Cash Flow wurde unter anderem basierend auf dem durchschnittlichen Umsatz von 2005 bis 2012 sowie der vom Management von AC als nachhaltig erreichbar angesehenen EBIT-Marge von 8.0% abgeleitet.

Der Diskontierungssatz, mit welchem die Freien Cash Flows abgezinst werden, entspricht dem gewichteten Gesamtkapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital – “WACC“). Dieser besteht aus den Eigenkapital- und Fremdkapitalkosten nach Steuern. Die Eigenkapitalkosten setzen sich aus zwei Komponenten zusammen: Dem risikolosen Zinssatz und der Eigenkapitalrisikoprämie. Der Herleitung der Eigenkapitalrisikoprämie liegt das CAPM zugrunde, wonach die unternehmensspezifische Risikoprämie der Multiplikation des “levered“ Betas mit der Markttrisikoprämie entspricht. Dabei ist das “levered“ Beta ein Mass für das spezifische Unternehmensrisiko im Vergleich zum Marktrisiko und hängt unter anderem von der Finanzierungsstruktur ab. Die Fremdkapitalkosten setzen sich aus dem risikolosen Zinssatz und der Fremdkapitalprämie zusammen. Durch Einbezug einer Fremdkapitalprämie wird berücksichtigt, dass ein Unternehmen nicht zum risikolosen Zinssatz Fremdkapital aufnehmen kann, sondern aufgrund des Unternehmensrisikos den Fremdkapitalgebern einen Zinsaufschlag bezahlen muss.

Der abgeleitete WACC für AC wurde auf 8.77% geschätzt, welcher wiederum auf einem Eigenkapitalkostensatz von 10.50% und einem Fremdkapitalkostensatz (nach Steuern) von 3.55% beruht.

Nachfolgend werden die einzelnen Parameter für die WACC-Herleitung kurz beschrieben.

Risikoloser Zinssatz

Zur Herleitung des für AC massgebenden risikolosen Zinssatzes wurde eine nach Umsatz gewichtete Rendite von risikofreien CHF-, USD- und EUR-Staatsanleihen mit einer Laufzeit von 15 Jahren herangezogen. Zur Gewichtung der einzelnen Ländersätze bzw. Währungsrisiken wurde die Umsatzaufteilung des Jahres 2005 verwendet. Auf Basis dieser Vorgehensweise ergab sich ein gewichteter risikoloser Zinssatz für AC von 4.37%.

Marktrisikoprämie

Der Berechnung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten liegt eine Marktrisikoprämie von 5.00% zu Grunde. Diese basiert auf der Differenz zwischen der durchschnittlichen Rendite des schweizerischen Aktienmarktes und derjenigen von Schweizer Obligationen seit 1926.² Zur Berechnung der Marktrisikoprämie wurde auf die Differenz zwischen der Rendite der Aktien und der Rendite der Obligationen ein Zuschlag von 0.50% erhoben, da in der zitierten Studie ein Obligationenportfolio aus inländischen Unternehmensschuldnern statt Bundesobligationen betrachtet wurde.

Prämie für tiefer kapitalisierte Unternehmen

Die Prämie für tiefer kapitalisierte Unternehmen reflektiert die erhöhten Risiko- und Renditeerwartungen, die mit einer Investition in kleinere und mittlere Unternehmungen verbunden

¹ Endwert = Nachhaltiger Freier Cash Flow / (WACC - nachhaltige Wachstumsrate).

² Quelle: Pictet & Cie.: “Die Performance von Aktien und Obligationen in der Schweiz (1926-2005)”, 2006.

sind. Sie berechnet sich als Differenz zwischen der effektiv beobachtbaren langfristigen Rendite tiefer kapitalisierter Unternehmen und der für diese Firmen mittels CAPM (Capital Asset Pricing Model) geschätzten Rendite. Für die Bewertung von AC wurde eine Prämie von 2.0% verwendet.

Beta

Das "levered" Beta entspricht dem um die Kapitalstruktur von AC bereinigten "unlevered" Beta. Zur Ermittlung des "unlevered" Betas wurde auf die "unlevered" Betas vergleichbarer kotierter Unternehmen sowie auf Industrie-Betas zurückgegriffen.³ Das verwendete "unlevered" Beta in der Höhe von 0.62 basiert dabei auf den Betas sowie den Kapitalstrukturen der Vergleichsunternehmen. Details zu den Betas der Vergleichsunternehmen sind im Anhang 1 dargestellt.

Finanzierungsverhältnis

Basierend auf dem Finanzierungsverhältnis der Vergleichsunternehmen und dem Industriewert sowie auf Gesprächen mit dem Management von AC wurde eine langfristige Zielkapitalstruktur zu Marktwerten mit einem Fremdfinanzierungsgrad (netto) von 25% angenommen. Details zu den Finanzierungsverhältnissen der Vergleichsunternehmen sind ebenfalls im Anhang 1 dargestellt.

Fremdkapitalrisikoprämie

Es wurde mit einer Fremdkapitalprämie von 50 Basispunkten auf den risikolosen Zinssatz gerechnet. Dieser Zuschlag basiert auf der Annahme, dass sich die aktuelle Finanzierungsstruktur von AC nicht wesentlich verändert.

Steuersatz

Basierend auf Gesprächen mit dem Management von AC sowie vorliegenden Analysen zur zukünftigen Steuerbelastung wurde der Berechnung des WACC ein mittelfristig zu erwartender effektiver durchschnittlicher Steuersatz von 27% zugrunde gelegt. Dieser Steuersatz trägt der internationalen Ausrichtung von AC Rechnung.

Um den Eigenkapitalwert von AC zu erhalten, wurde der mittels DCF-Bewertung resultierende operative Unternehmenswert um sämtliche nicht betrieblich notwendigen Vermögenswerte erhöht und anschliessend um die Finanzschulden sowie den Wert der Minderheiten reduziert.

Für die Plausibilisierung des DCF-Wertes hat PwC neben den Szenarien mit veränderten Parametern in den Jahren 2010 bis 2012 Sensitivitätsrechnungen mittels Variation der Parameter Kapitalkosten, EBIT-Marge und nachhaltiger Wachstumsrate im Endwert durchgeführt. Im Folgenden sind die wichtigsten Erkenntnisse illustriert.

³ Unlevered Beta = Levered Beta / (1 + (Fremdkapital / Eigenkapital)). Dabei entspricht das Fremdkapital dem verzinslichen Fremdkapital abzüglich der nicht operativen flüssigen Mittel (Annahme: operative flüssige Mittel = 0.5% des Umsatzes). Quelle der Betas der Vergleichsunternehmen: Bloomberg, 08.08.2006. Quelle der Industrie-Betas: Damodaran Homepage, 08.08.2006.

Sensitivitätsanalyse

Veränderung des Kapitalkostensatzes	-0.50%	-0.25%	0.00%	0.25%	0.50%
Veränderung des Aktienwertes	7.85%	3.79%	0.00%	-3.56%	-6.90%
Veränderung der EBIT-Marge im Endwert	-0.50%	-0.25%	0.00%	0.25%	0.50%
Veränderung des Aktienwertes	-4.59%	-2.30%	0.00%	2.30%	4.59%
Veränderung der nachhaltigen Wachstumsrate im Endwert	-0.50%	-0.25%	0.00%	0.25%	0.50%
Veränderung des Aktienwertes	-4.45%	-2.29%	0.00%	2.45%	5.06%

Basierend auf der DCF-Bewertung sowie den durchgeführten Sensitivitätsanalysen ergibt sich für den Aktienwert von AC eine Wertbandbreite von CHF 136 bis CHF 152. Der Börsenschlusskurs von AC liegt per 18. August 2006 bei CHF 136 und somit rund 0.0% bis 10.5% unterhalb der ermittelten Wertbandbreite.

3.2 Marktbewertung

Bei der Marktbewertung anhand vergleichbarer kotierter Unternehmen wurde der über den Börsenkurs hergeleitete Marktwert des kotierten Unternehmens zu unterschiedlichen Finanzkennzahlen ins Verhältnis gesetzt. Die resultierenden Multiplikatoren wurden dann auf die Finanzkennzahlen von AC angewendet, um den hypothetischen Marktwert zu erhalten.

Als Vergleichsunternehmen wurden an schweizerischen, europäischen sowie japanischen Börsen kotierte Firmen herangezogen, welche mit AC vergleichbar sind. Als Kriterien der Vergleichbarkeit dienten in erster Linie die Branchenzugehörigkeit, die geographische Ausprägung der Geschäftstätigkeit sowie die Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette.

Für die Marktbewertung von AC wurden die aktuellen Unternehmenswerte respektive Eigenkapitalwerte (per 7. August 2006) der vergleichbaren kotierten Unternehmen ins Verhältnis zu deren Umsatz, EBITDA, EBIT und Reingewinn gesetzt, jeweils für die Jahre 2005, 2006 und 2007. Von den resultierenden Multiplikatoren für jedes Vergleichsunternehmen wurde der Median gebildet, und dieser dann mit den aktuellen, respektive den erwarteten Kennzahlen Umsatz, EBITDA, EBIT und Reingewinn von AC multipliziert. Dabei wurden für die Jahre 2006 und 2007 die mit dem Management von AC diskutierten Business Plan-Zahlen herangezogen.

Die hergeleiteten Multiplikatoren der vergleichbaren börsenkotierten Unternehmen finden sich in Anhang 2.

In Ergänzung zur Analyse der Börsenbewertung wurde eine Recherche zur Identifikation von Transaktionen von Vergleichsunternehmen durchgeführt, welche in den letzten drei Jahren stattgefunden haben. Analog dem oben beschriebenen Vorgehen wurden die gleichen Multiplikatoren abgeleitet und die impliziten Transaktionswerte von AC zur Plausibilisierung der DCF-Wertbandbreite herangezogen. Im Unterschied zu den Multiplikatoren der Vergleichsunternehmen können Transaktions-Multiplikatoren durch bezahlte Prämien für die Übernahme einer Kontrollmehrheit nach oben verzerrt sein.

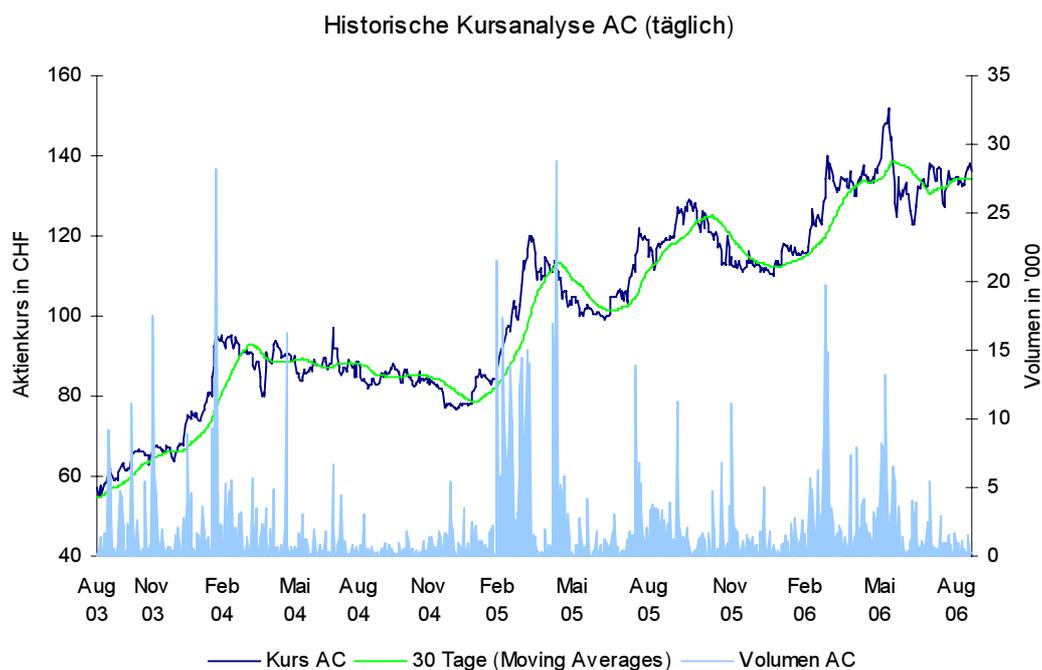
Die hergeleiteten Multiplikatoren der Transaktionen von Vergleichsunternehmen sind in Anhang 3 dargestellt.

Aus diesen beiden Marktbewertungs-Ansätzen lässt sich eine Wertbandbreite von CHF 135 bis CHF 157 pro Aktie von AC ableiten. Damit wird einerseits die mittels DCF-Analyse ermit-

telte Wertbandbreite von CHF 136 bis CHF 152 bestätigt. Andererseits liegt per 18. August 2006 auch der Börsenschlusskurs der AC-Aktie mit CHF 136 innerhalb dieser Wertbandbreite.

4 Aktienpreis- und Aktienvolumenanalyse

Der offerierte Preis von CHF 150 pro Aktie von AC beinhaltet eine Prämie von rund 12% gegenüber dem durchschnittlichen Schlusskurs von CHF 134 der letzten 30 Handelstage vor Veröffentlichung des Kaufangebots von GF für alle sich im Publikum befindenden Aktien von AC. In der folgenden Graphik sind die Kursentwicklung der AC-Aktie und die gehandelten Volumina über die letzten 3 Jahre vor Ankündigung des öffentlichen Kaufangebots von GF dargestellt.



Der Aktienkurs von AC ist seit Anfang 2006 bis Mitte August 2006 um rund 21% angestiegen. Seit August 2003 hat sich der Aktienkurs von AC stark erhöht, so dass bis zum Jahresende 2003 ein Plus von 32%, bis zum Jahresende 2004 ein Plus von 42% und bis zum Jahresende 2005 ein Plus von 100% resultierte. Die Aktie erreichte am 11. März 2006 mit CHF 152 den Höchstwert der letzten 52 Handelswochen. Über denselben Zeitraum ergibt sich ein durchschnittlicher Aktienkurs von CHF 126 und der Tiefstwert betrug CHF 110.

Der Anstieg des Aktienkurses von AC muss vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung der Aktienmärkte und der Zyklizität von AC gesehen werden. Den Ausschlägen der gehandelten Volumina können folgende Ereignisse zugeordnet werden:

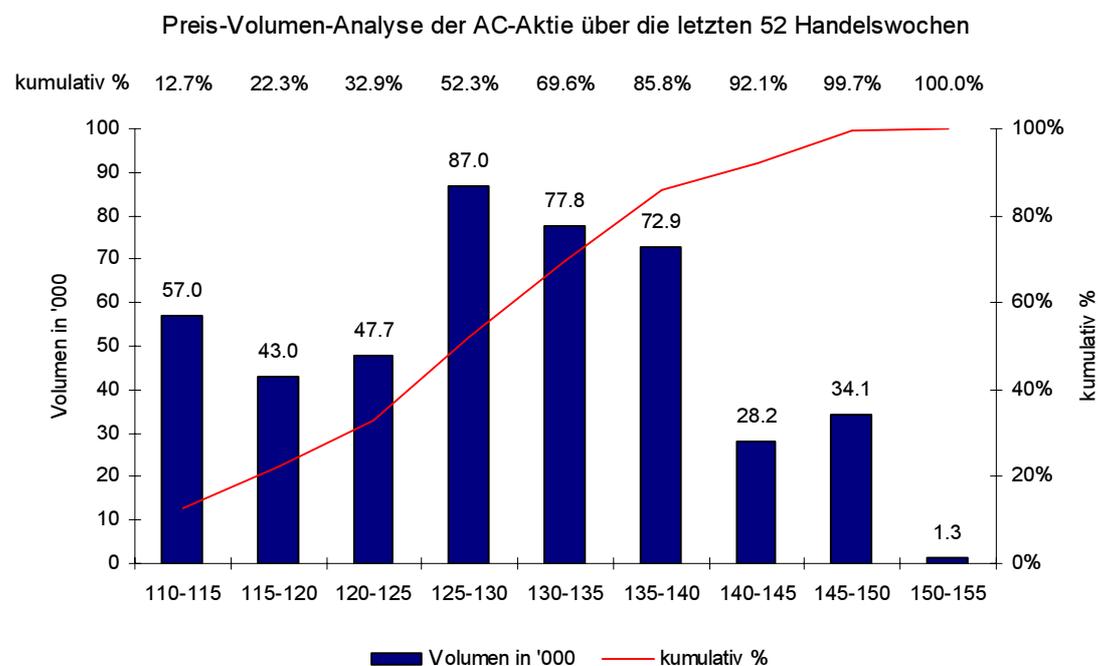
- Oktober/November 2003: Kaufempfehlung der UBS für AC sowie Ankündigung von Anpassungen der Produktionskapazität von AC (Schliessung von zwei Produktionsstätten in den USA und Personalabbau an den Schweizer Standorten Genf, Losone und Schaffhausen).
- Februar/März 2005: Rückkehr in die Gewinnzone nach dem Tief im Jahr 2003 und Bekanntgabe einer nach zwei Jahren erstmaligen Dividendenausschüttung. Erhöhung des Kursziels der AC-Aktie durch die Bank Lombard Odier Darier Hentsch ("LODH") auf CHF 110.

- Februar 2006: Positiver Ausblick von Pictet & Cie's Brokerage-Einheit Helvea für die Maschinenindustrie mit besonderer Betonung der positiven Auswirkungen auf AC, GF und Tornos. Erhöhung des Kursziels der AC-Aktie durch LODH auf CHF 140.

79.9% der Aktien von AC werden durch GF gehalten. Kein anderer Aktionär hält mehr als 1% am Aktienkapital von AC, wobei die UBS mit einem Anteil von rund 0.5% momentan die zweitgrösste Aktionärin darstellt. Der Free Float bzw. der nicht von GF gehaltene Anteil an AC-Aktien beläuft sich somit auf 20.1%.

Im vergangenen Jahr wurden pro Tag durchschnittlich 1'810 Aktien von AC gehandelt, was 0.037% der ausstehenden 4'886'369 Aktien (ohne eigene Aktien) entspricht.

Eine Preis-Volumen-Analyse der AC-Aktie über die letzten 52 Wochen zeigt, dass rund 50% des gehandelten Aktienvolumens auf Aktienkurse zwischen CHF 125 und CHF 140 entfiel. Über 99% des Aktienvolumens wurde zu Kursen unterhalb von CHF 150 gehandelt. In der untenstehenden Graphik ist für definierte Kursspannen von CHF 5 das jeweils gehandelte Volumen abgebildet. Die kumulative Kurve veranschaulicht den aufsummierten Anteil des gehandelten Volumens der AC-Aktie, der zu den jeweiligen Kursspannen gehandelt wurde.



5 Schlussfolgerung

Basierend auf den in dieser Fairness Opinion dargestellten Bewertungsanalysen und Wertüberlegungen ergibt sich für den Wert einer Namenaktie von AC eine Bandbreite von **CHF 136 bis CHF 152**.

Gestützt darauf beurteilen wir das öffentliche Kaufangebot seitens GF an die Aktionäre der AC, pro Namenaktie von AC einen Preis von **CHF 150** in bar zu bezahlen, aus finanzieller Sicht als fair und angemessen.

Freundliche Grüsse

PricewaterhouseCoopers AG



Markus Bucher



Dr. Yves Cheridito

Anhang

Anhang 1: Beta- und Finanzierungsanalyse

Nr.	Unternehmen	Währung	Marktdaten			Kapitalstrukturkennzahlen			"Levered" Eigenkapital-Beta	"Unlevered" Eigenkapital-Beta
			EK (1)	EK (2)	FK (3)	Netto-FK / EK	Netto-FK / Gesamtkapital	Bloomberg "adjustiert" lokales EK-Beta 3 Jahre (wöchentlich)	Bloomberg "adjustiert" lokales EK-Beta 3 Jahre (wöchentlich)	
			Beträge in Mio.							
			FK (2)	Excess cash (3)	Netto-FK					
1	Feintool International Holding	CHF	178	15	150	84%	46%	0.87	0.47	
2	Adval Tech Holding AG	CHF	169	10	88	52%	34%	0.57	0.38	
3	Mikron Holding AG	CHF	214	55	-49	-23%	-29%	0.92	1.19	
4	Tornos Holdings S.A.	CHF	153	6	13	9%	8%	1.28	1.18	
5	StarragHeckert Holding AG	CHF	111	5	34	31%	23%	0.47	0.36	
6	Gildemeister AG	EUR	338	16	294	87%	47%	0.72	0.39	
7	Hermle AG	EUR	188	44	-43	-23%	-30%	0.53	0.69	
8	Sodick Co. Ltd	CHF	612	81	160	26%	21%	1.31	1.04	
Durchschnitt						30%	15%	0.83	0.71	
Median						28%	22%	0.80	0.62	
Gewähltes Beta										0.62
Industrie-Beta (5)										0.88

(1) Marktkapitalisierung, Bloomberg, 08.08.2006.

(2) Fremdkapital = verzinsliches Fremdkapital plus Leasing plus übrige nicht-bilanzierte Verbindlichkeiten.

(3) Nicht betrieblich notwendige flüssige Mittel.

(4) Quelle: Bloomberg, 08.08.2006. Adjustiertes Beta ist eine Schätzung des zukünftigen Betas. Es wurde von historischen Daten abgeleitet und dahingehend modifiziert, dass sich das Beta über die Zeit dem Marktdurchschnitt (Beta = 1) annähert.

(5) Quelle: Damodaran, 08.08.2006 "Unlevered" Industrie-Beta für den Sektor "Metal Fabricating".

Anhang 2: Multiplikatoren vergleichbarer kotierter Unternehmen

Nr.	Vergleichsunternehmen	Marktdaten				Multiplikatoren									
		Unternehmen	Währung	Excess cash (1)	Netto-FK	Unternehmenswert (UW)	UW / Umsatz		UW / EBITDA		UW / EBIT				
<i>(Alle Beträge in Mio.)</i>															
1	Feintool International Holding	CHF	15	165	150	329	2005	2006 F	2007 F	2005	2006 F	2007 F	2005	2006 F	2007 F
2	Adval Tech Holding AG	CHF	10	98	88	257	0.7x	0.6x	0.6x	7.0x	6.4x	6.1x	12.0x	10.5x	9.9x
3	Mikron Holding AG	CHF	55	7	-49	165	1.0x	1.0x	0.9x	9.3x	7.2x	6.5x	50.2x	17.4x	14.2x
4	Tornos Holdings S.A.	CHF	6	20	13	167	0.7x	0.7x	0.6x	9.4x	7.5x	5.8x	21.7x	16.5x	10.3x
5	StarragHeckert Holding AG	CHF	5	39	34	145	0.8x	0.7x	0.6x	7.2x	7.1x	5.9x	11.9x	10.2x	7.1x
6	Gildemeister AG	EUR	16	310	294	633	0.9x	0.8x	0.7x	12.8x	8.8x	7.0x	28.4x	13.9x	9.6x
7	Hermle AG	EUR	44	1	-43	144	0.5x	0.5x	0.5x	7.2x	6.3x	5.9x	11.2x	9.3x	8.4x
8	Sodick Co. Ltd	CHF	81	241	160	772	0.9x	0.8x	0.8x	4.7x	3.9x	3.6x	5.7x	4.7x	4.2x
Durchschnitt							1.3x	1.0x	0.9x	8.3x	7.4x	6.5x	10.6x	9.6x	8.3x
Median							0.9x	0.8x	0.7x	8.2x	6.8x	5.9x	14.5x	11.5x	9.0x
							0.8x	0.7x	0.7x	7.8x	7.1x	6.0x	11.9x	10.4x	9.0x

(1) Nicht betrieblich notwendige flüssige Mittel.

Quellen: Bloomberg, Reuters, Broker Reports, Geschäftsberichte, etc.

Von der Berechnung des Durchschnitts bzw. Medians ausgeschlossen.

Anhang 3: Multiplikatoren vergleichbarer Transaktionen

Nr.	Abschluss-Datum	Transaktions-Typ	Deal-Status	"Target"-Unternehmen	"Target"-Nation	"Bidder"-Unternehmen	UW LW Mio.	Umsatz	Multiples		
									EBITDA	EBIT	
1	30.06.2006 (1)	Öffentliches Angebot	hängig	Deutz AG (63.8%)	Deutschland	Same Deutz Fahr Group SpA	597	0.5x	4.9x	9.5x	
2	24.04.2006 (1)	Akquisition	hängig	White Dove (Group) Co Ltd (25.3%)	China	Zhengzhou Sewage Water Purifying Co	304	0.6x	87.8x	36.7x	
3	21.07.2005	Akquisition	abgeschlossen	White Dove (Group) Co Ltd (22.68%)	China	Zhengzhou Heat Supply Corp	555	1.1x	47.0x	17.5x	
4	27.05.2005	Devestition	abgeschlossen	Wendt GmbH (100%)	Deutschland	Investor Group (3i)	86	1.4x	n/a	n/a	
5	11.06.2004	Devestition	abgeschlossen	Axixon Mould Technology BV (100%)	Niederlande	Existing Management (MBO)	28	0.5x	n/a	n/a	
6	28.06.2004	Akquisition	abgeschlossen	Peter Wolters AG (100%)	Deutschland	Novellus Systems Inc	83	2.8x	n/a	n/a	
7	20.09.2004	Öffentliches Angebot	abgeschlossen	Scintilla AG (5.8%)	Schweiz	Robert Bosch GmbH	2'048	0.9x	17.4x	-57.4x	
8	29.09.2003	Akquisition	abgeschlossen	Hitachi Tool Engineering Ltd (6.91%)	Japan	Union Tool Co	11'521	0.7x	7.6x	15.2x	
9	25.11.2003	Öffentliches Angebot	abgeschlossen	Deutz AG (14.5%)	Deutschland	Same Deutz Fahr Group SpA	295	0.3x	10.0x	7.2x	
							Durchschnitt		1.0x	10.0x	12.3x
							Median		0.7x	8.8x	12.3x

(1) Ankündigungsdatum, da Transaktion noch hängig

Quellen: M&A Dealogic, Mergermarket, Factiva, Geschäftsberichte.

Von der Berechnung des Durchschnitts bzw. Medians ausgeschlossen.

